

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Vermittlung von Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und einem ausländischen Staat

Autor	Beitrag
SusanneS 14.07.2016 15:32	Hallo, hab mal eine Frage: ist die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und einem ausländischen Staat auch ein Gewerbe bzw. fällt es unter den Gewerbebegriff und bedarf daher einer Ummeldung? Vielen Dank im Voraus.
Thomas Mischner 14.07.2016 17:02	Hallo, wenn die allgemeinen Merkmale einer gewerblichen Tätigkeit (selbständig, auf Dauer angelegt, Gewinnerzielungsabsicht) vorliegen, ist es wohl ein Gewerbe. Aber was darf man sich unter dieser Tätigkeit konkret vorstellen?
Hartmut Fries 14.07.2016 17:23	Waffen-, Drogenhandel??? :biggrin:
Thomas Mischner 14.07.2016 17:25	Aber nur mit der erforderlichen Erlaubnis. :doktore:
Hartmut Fries 14.07.2016 17:26	Spielverderber!!!!
Thomas Mischner 14.07.2016 17:28	Sind wir doch immer. ;)
SusanneS 14.07.2016 17:28	Ich denke damit ist die Vermittlung von Geschäftspartnern oder von Geschäftsdaten zu verstehen :D
Thomas Mischner 14.07.2016 17:33	Ja, aber im Ausgangsposting hieß es quote----- Vermittlung von Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und einem ausländischen Staat ----- Geschäftsbeziehungen zwischen Staaten zu vermitteln ist doch eher ungewöhnlich. Es sei denn, es war die Vermittlung von Geschäftskontakten zwischen Personen aus Deutschland und anderen Staaten gemeint.
SusanneS 15.07.2016 07:26	Ja, ich bin mir auch total unsicher über die eigentliche Bedeutung der Tätigkeit. Zur Not bleibt mir nur noch ein Anruf bei der Firma selbst und um Aufklärung zu beten :D

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: